

---

## Merkblatt für Supervisand\*innen

### Liebe Supervisandin, lieber Supervisand,

wir freuen uns, dass Sie nun den zweiten Schritt für die Zertifizierung als Therapeut\*in machen und Ihre Behandlungen gemeinsam mit einem/einer zertifizierten Supervisor\*in bearbeiten und diskutieren wollen. Die Supervisionen werden im Rahmen der SHZ-Richtlinien durchgeführt und sollen Ihnen ein solides Rüstzeug für Ihre zukünftige homöopathische Arbeit und Praxis geben.

Damit Sie sich neben der inhaltlichen Ausrichtung, die Sie den „Leitlinien für Supervision“ entnehmen, einen schnellen Überblick über die Voraussetzungen für ihre Arbeit machen können, sind im Folgenden die Kriterien für Sie zusammengestellt worden:

- Erfolgreiche Teilnahme an der Zertifikats-Prüfung.
- Die Fall-Supervision kann bereits im letzten Drittel der Homöopathie-Ausbildung begonnen werden, wenn Sie in dieser Zeit bereits als HP oder Arzt/Ärztin niedergelassen sind und selbstständig homöopathisch in eigener Praxis arbeiten. Die 3-jährige Supervisionszeit beginnt mit der ersten Supervisionssitzung oder (wenn erst nach bestandener Zertifikats-Prüfung begonnen wird) mit der bestandenen ZP.
- Es müssen 4 Fälle in jeweils 3 Sitzungen innerhalb der 3jährigen Supervisionszeit vorgestellt werden. Diese sollten innerhalb dieser Zeit möglichst gleichmäßig verteilt sein. Auch bereits laufende Fälle können in die Supervision eingebracht werden. Die Fragestellung bzw. Fallbeschreibung muss vor jeder Supervisionssitzung schriftlich eingereicht werden.
- Die Supervisionsbescheinigung (siehe SHZ-Vorlage) muss für jede Supervisionssitzung einzeln ausgefüllt werden.
- Bestätigung jeder Supervisionssitzung durch den/die Supervisor\*in und Übergabe eines Exemplars an den/die Supervisand\*in.
- Am Ende der 3-jährigen Supervisionszeit Einreichung aller Supervisionsbescheinigungen durch den/die Supervisand\*in an die SHZ-Geschäftsstelle zur Erstellung der Zertifizierungsurkunde.
- Die SHZ behält sich bei Bedarf vor, die supervidierten Fälle anzufordern (z.B. detaillierte Fallbeschreibung, Fallanalyse, Repertorisation, Verlaufsdokumentation usw.)
- Nach bestandener Zertifikats-Prüfung ist der/die Supervisand\*in zur homöopathischen Fortbildung von 30 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten und 8 UE klinischer Fortbildung pro Jahr verpflichtet.  
Entgegen der sonstigen 2-Jahres-Regelung reichen Supervisand\*innen Ihre Fortbildungsnachweise - zusammen mit den Supervisionsbescheinigungen - am Ende der Supervisionszeit, also ggfs. erstmals nach 3 Jahren bei der SHZ-Geschäftsstelle ein. Hierfür verwenden Sie bitte das Formular „Antrag zur Verlängerung des Homöopathie-Zertifikats“.  
Die absolvierten Supervisionsstunden werden dabei ebenfalls als Fortbildungsstunden anerkannt.
- Da wir wissen, dass Sie in den letzten Jahren hohe finanzielle Aufwendungen für Ihre Ausbildung hatten, wurde seitens des SHZ-Vorstandes beschlossen, auf die erste fällige Nachzertifizierungsgebühr in Höhe von 72,00 € pro Jahr bei Supervisionsende zu

verzichten. Bei Einreichung der Supervisionsbescheinigungen und Fortbildungsnachweise können Sie damit einmalig die auf dem Verlängerungsantrag ausgewiesene Gebühr durchstreichen.

### **Erste Schritte:**

- Finden eines/einer Supervisor\*in auf der SHZ-Website unter [www.homoeopathie-zertifikat.de](http://www.homoeopathie-zertifikat.de)
- Aufklärungsgespräch - siehe Leitlinien zur Supervision
- Kompetenzen des/der Supervisor\*in - siehe Leitlinien zur Supervision
- Entscheidung, ob Einzel- oder Gruppensupervision

### **Beispielhafter Ablauf einer Supervision:**

Im Folgenden sind einzelne Schritte dargestellt, die in einer Supervisionssitzung vorkommen können. Sie sind beispielhaft gemeint und dienen dazu, Anregungen zu geben. Natürlich können noch Ergänzungen gemacht werden oder andere Abläufe sinnvoll sein:

- **Zieldefinition:** Problem darstellen und beschreiben, Frage formulieren.
- **Bedingungsanalyse:** Umfeld und Bedingungen klären, die zu dem Problem geführt haben.
- **Ziel- und Lösungsanalyse:** Was soll erreicht werden? Lösung ist im Sinne einer neuen Einsicht in das Problem gemeint und nicht als Auflösung des Problems.
- **Realisation:** Bedingungen für neue Schritte und Wege erörtern.
- **Wiederaufnahme:** Feedback für nächste Sitzung vereinbaren, bleiben offene Fragen, die in einer weiteren Supervisionssitzung geklärt werden müssen?